

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblatthaus.

Seiten-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr abends.
Polsterei: Frankfurt a. M. Nr. 7408.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Preis:

Tagblatt: Nr. 655-53.

Von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr abends, außer Sonntags.
Polsterei: Frankfurt a. M. Nr. 7408.

Bezugspreise: Durch den Verlag bezogen: M. 2.50 monatlich, M. 11.50 vierteljährlich, ohne
Traglohn; durch die Post bezogen: M. 3.50 monatlich, M. 16.50 vierteljährlich, mit Be-
halt. — Bezugsbedingungen: Der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle
andere, welche höhere Gewalt, Verleumdungen oder Strafen haben die Be-
ziehungen zum Verlag auf die Lieferung des Blattes oder die Erstattung des entsprechenden Entgelts.

Anzeigenpreise: Einzelne Anzeigen M. 1.25, auswärtige Anzeigen M. 1.50, sonstige Anzeigen M. 1.00, —
auswärtige Anzeigen M. 1.00, — für die ersten drei Monate, — bei wieder-
holter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechende Nachzahlung. — Bei der
Annahme für beide Ausgaben: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an
vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gebühr abgenommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 9, Bohlstraße 18, Fernsprecher: Amt Zentrum 11435-11437.

Freitag, 1. April 1921.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 149. • 69. Jahrgang.

Militärpolizeigericht Wiesbaden. Verurteilung.

Im Jahre 1921, am 23. März, vormittags 9.30 Uhr, ist
das Militärpolizeigericht Wiesbaden, einberufen auf Be-
ehl des Herrn Kommandierenden Generals der 37. Infan-
terie-Division zur Aufnahme des Verfahrens gegen
Albert, Alois, von Beruf Geschäftsinhaber, wohnhaft
in Wiesbaden, welche beschuldigt ist, daß sie die im Schau-
fenster ihres Geschäfts ausgestellten Waren nicht mit Preisen
versehen habe, in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle
aufgenommen und hat folgende Entscheidung getroffen:
In Anbetracht dessen ist festgestellt worden, daß die Be-
schuldigte am 5. März 1921 unterlassen habe, die im Schau-
fenster ihres Geschäfts ausgestellten Waren (wie Damen-
hemden, Kombinationen) mit Preisen zu versehen.
In Anbetracht dessen, daß sie demnach den Artikel 29a
der Verordnung Nr. 2 der Hohen interalliierten Rheinland-
kommission übertreten hat, verurteilt das Gericht Albert,
Alois zu hundert (100) M. Geldstrafe nebst den Kosten
der öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe
und vorstehender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in der
Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und zum öffentlichen
Ausgang des gerichtlichen Urteils und seiner Begründung
mündlich dreimal im Schaufenster ihres Geschäfts in
Wiesbaden, Wilhelmstraße 4, und bestimmt, daß bei
Nichtzahlung der Geldstrafe innerhalb einer Frist, welche
durch den Kommandierenden General der Division bestimmt
wird, eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen tritt auf Grund
des Gesetzes vom 22. Juli 1867.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verord-
nungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 29a der Verordnung Nr. 2:

In allen zum Verkauf ausgestellten Waren und Ge-
brauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar ver-
merkt sein, und zwar in allen Ortschaften, die durch öffent-
liche Bekanntmachung von den Befehlshabern der Divisionen
bezeichnet sind. Diese Bekanntmachungen bestimmen auch
die Art der Gegenstände, welche von der Maßnahme des
vorstehenden Artikels in jeder Ortschaft betroffen sind.

Verordnung des Oberbefehlshabers der französischen
Armee.

Nr. 743 2/2 vom 17. November 1920.

Artikel 2:

Gemäß der Vorschriften des Artikels 29 bestimmt die
Anordnung Nr. 2 der Oberbefehlshaber der französischen
Armee folgendes: In allen Ortschaften, in welchen sich
eine französische Garnison oder der Sitz eines Delegierten
der Hohen interalliierten Rheinland-Kommission befindet,
müssen sämtliche gangbaren zum Verkauf ausgestellten
Waren mit sichtbaren Preisen versehen werden.
Für richtige Abschrift: Der Staatsanwalt.

Militärpolizeigericht Wiesbaden. Verurteilung.

Im Jahre 1921, am 23. März, vormittags 9.30 Uhr, ist
das Militärpolizeigericht Wiesbaden, einberufen auf Be-
ehl des Herrn Kommandierenden Generals der 37. Infan-
terie-Division zur Aufnahme des Verfahrens gegen
Oskar, Alois, geboren am 16. November 1872 zu
Weibach, von Beruf Kaufmann, wohnhaft in Wiesbaden,
Weibachgasse 5, welcher beschuldigt ist, daß er die im Schau-
fenster seines Geschäfts ausgestellten Waren nicht mit Preisen
versehen habe, in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle
aufgenommen und hat folgende Entscheidung getroffen:

In Anbetracht dessen ist festgestellt worden, daß der Be-
schuldigte am 7. März 1921 unterlassen habe, die im Schau-
fenster seines Geschäfts ausgestellten Waren mit sichtbaren
Preisen zu versehen, der Preis war wohl an jedem Artikel
mit kleinen Etiketten vermerkt, jedoch im Innern der Mäntel
und Bälle.

In Anbetracht dessen, daß er demnach den Artikel 29a
der Verordnung Nr. 2 der Hohen interalliierten Rheinland-
kommission übertreten hat, verurteilt das Gericht Oskar,
Alois zu hundert (100) M. Geldstrafe nebst den Kosten der
öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe
und vorstehender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in
der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und bestimmt, daß

Karls Extratour.

Vielleicht wird der ungarische Reichsverweser Horthy,
trotzdem man ihm sehr starke Sympathien für die
Thronkandidatur der Habsburger nachsagt, doch, als
der Exkaiser und König Karl seinen „Osterpazier-
gang“ nach Budapest ausführte, erschreckt ausgerufen
haben: „Der Knabe Karl fängt an, mit fürchterlicher
zu werden!“ Karl IV., an dem Jugendfehler der Un-
geduld leidend, hat manche Kreise und Zirkel gestört,
die in Ungarn und sonstwo an seiner Wiederbelebung
mit der Krone arbeiteten, als er seinen mit ganz un-
zureichenden Mitteln unternommenen Staatsstreich-
versuch oder vielmehr Staatsstreichbesuch in Budapest
machte. Statt, wie es die Leute nach dem Schlage des
ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Teleky wol-
len, die Dinge reifen zu lassen, hat er der Weltgeschichte
einen Dreh geben wollen und sich dabei heillos
blamiert.

Aber nicht haben, sondern abhaben. Der Reichs-
verweser Horthy war vernünftig genug, ihn höflich zu
verabschieden und ihm klar zu machen, daß man ihn
wenigstens zurzeit und offiziell in Ungarn ungern
sieht. Wenn es auch offiziell anders sein mag. Wenn
der Ministerpräsident Graf Teleky sowie
der Minister des Innern und der Ernährungsminister
beschuldigt werden, die Putschreise Karls begünstigt zu

bei Nichtzahlung der Geldstrafe innerhalb einer Frist, welche
durch den Kommandierenden General der Division bestimmt
wird, eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen tritt auf Grund
des Gesetzes vom 22. Juli 1867.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verord-
nungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 29a der Verordnung Nr. 2:

In allen zum Verkauf ausgestellten Waren und Ge-
brauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar ver-
merkt sein, und zwar in allen Ortschaften, die durch öffent-
liche Bekanntmachung von den Befehlshabern der Divisionen
bezeichnet sind. Diese Bekanntmachungen bestimmen auch
die Art der Gegenstände, welche von der Maßnahme des
vorstehenden Artikels in jeder Ortschaft betroffen sind.

Verordnung des Oberbefehlshabers der französischen
Armee.

Nr. 743 2/2 vom 17. November 1920.

Artikel 2:

Gemäß der Vorschriften des Artikels 29 bestimmt die
Anordnung Nr. 2 der Oberbefehlshaber der französischen
Armee folgendes: In allen Ortschaften, in welchen sich
eine französische Garnison oder der Sitz eines Delegierten
der Hohen interalliierten Rheinland-Kommission befindet,
müssen sämtliche gangbaren zum Verkauf ausgestellten
Waren mit sichtbaren Preisen versehen werden.
Für richtige Abschrift: Der Staatsanwalt.

Militärpolizeigericht Wiesbaden. Verurteilung.

Im Jahre 1921, am 23. März, vormittags 9.30 Uhr, ist
das Militärpolizeigericht Wiesbaden, einberufen auf Be-
ehl des Herrn Kommandierenden Generals der 37. Infan-
terie-Division zur Aufnahme des Verfahrens gegen
Friedr. Edoard, geboren am 7. Juli 1880 zu Weibach,
von Beruf Kaufmann, wohnhaft in Wiesbaden, Weib-
bachgasse 4, welcher beschuldigt ist, daß er die im Schau-
fenster seines Geschäfts ausgestellten Waren nicht mit Preisen
versehen habe, in öffentlicher Sitzung an gewohnter Stelle
aufgenommen und hat folgende Entscheidung getroffen:
In Anbetracht dessen ist festgestellt worden, daß der Be-
schuldigte am 5. März 1921 unterlassen habe, die im Schau-
fenster seines Geschäfts ausgestellten Waren mit sichtbaren
Preisen zu versehen. Der Preis war wohl an jedem Artikel
mit kleinen Etiketten vermerkt, jedoch im Innern der Klei-
dung und Bälle.

In Anbetracht dessen, daß er demnach den Artikel 29a
der Verordnung Nr. 2 der Hohen interalliierten Rheinland-
kommission übertreten hat, verurteilt das Gericht Friedr.
Edoard zu hundert (100) M. Geldstrafe nebst den Kosten
der öffentlichen Bekanntmachung der obengenannten Gründe
und vorstehender Verurteilung vor Ablauf einer Woche in
der Zeitung „Wiesbadener Tagblatt“ und bestimmt, daß bei
Nichtzahlung der Geldstrafe innerhalb einer Frist, welche
durch den Kommandierenden General der Division bestimmt
wird, eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen tritt auf Grund
des Gesetzes vom 22. Juli 1867.

Nachstehend die Artikel der obengenannten Verord-
nungen und Anweisungen der Militärbehörde:

Artikel 29a der Verordnung Nr. 2:

In allen zum Verkauf ausgestellten Waren und Ge-
brauchsgegenständen muß der Verkaufspreis sichtbar ver-
merkt sein, und zwar in allen Ortschaften, die durch öffent-
liche Bekanntmachung von den Befehlshabern der Divisionen
bezeichnet sind. Diese Bekanntmachungen bestimmen auch
die Art der Gegenstände, welche von der Maßnahme des
vorstehenden Artikels in jeder Ortschaft betroffen sind.

Verordnung des Oberbefehlshabers der französischen
Armee.

Nr. 743 2/2 vom 17. November 1920.

Artikel 2:

Gemäß der Vorschriften des Artikels 29 bestimmt die
Anordnung Nr. 2 der Oberbefehlshaber der französischen
Armee folgendes: In allen Ortschaften, in welchen sich
eine französische Garnison oder der Sitz eines Delegierten
der Hohen interalliierten Rheinland-Kommission befindet,
müssen sämtliche gangbaren zum Verkauf ausgestellten
Waren mit sichtbaren Preisen versehen werden.
Für richtige Abschrift: Der Staatsanwalt.

Für richtige Abschrift: Der Staatsanwalt.

haben, so könnte freilich manches für diese Behauptung
sprechen. Muß man sich doch erinnern, daß Graf
Apponyi erst vor kurzem im Auftrage des Minister-
präsidenten dem Exkaiser Karl in Bräunlin seine unter-
tänigste Aufwartung machte. Seitens der Bayern-Ab-
geordneten ist denn auch dem Grafen Teleky eine offene
Abgabe erteilt worden, und sie erklärten, mit ihm und
seinen Gefinnungsgenossen nicht weiter arbeiten zu
wollen. Zur Erläuterung dieses Umstandes ist zu be-
merken, daß die Anhänger des nationalen Königtums
zwar vor allem im Lager der Landwirte zu finden
sind. Ein Teil von ihnen möchte wohl die Stephans-
krone wiederherstellen, will jedoch von Karl IV. nichts
wissen. Eine in letzter Zeit wachsende Anzahl ist sogar
der Meinung, daß das Ungarn nichts verliert, wenn
die Krone des heiligen Stephan in der wohlversteigerten
Thronkammer von Ofen liegt.

Jedenfalls hat sich Karl getäuscht, wenn er glaubte,
daß ihm ganz Ungarn entgegenjubele würde. Ledig-
lich einige Militärfreie haben sich ihm angeschlossen
und seine Extratour dürfte so blamabel enden, daß sich
die Thronausichten dadurch zweifellos verschlechtert
haben. Was aber hat er damit bezweckt? Daß es sich
nicht um eine Spiontour gehandelt hat, geht schon dar-
aus hervor, daß Karl IV. erst vor einiger Zeit brief-
lich beim Fürstprimas Tjermoch anfragte, ob er im
März seinen Einzug in Budapest halten könne? Man

beachte das wohl. Es liegt also tatsächlich bei seiner
Putschreise ein Programm vor.

Soll dieses nun mit der Abschiebung aus Budapest
erledigt sein, oder erleben wir hierbei nur ein Vorspiel?
Scheitert es doch, daß Karl sich entschlossen habe, in Ungarn
zu bleiben, und sich noch in Steinmanger aufhalte.
Über es handelt sich allem Anschein nach — mag auch
die Mehrzahl der Magnaten monarchisch gesinnt sein
— um ein hoffnungsloses Unternehmen, da die Wider-
stände von außen zu groß sind. Hat sich doch die so ge-
nannte kleine Entente erst unlängst auf die Erklärung
geeignet, daß die Wiederherstellung der Habsburgischen
Monarchie als Kriegsfall zu betrachten sei, weil man
eben die Expansionsgelüste der Habsburger fürchtet.
Ferner hat der französische Oberkommissar Foucher in
einer offiziellen Note an die ungarische Regierung fest-
gestellt, daß die Alliierten sich der Rückkehr Karls auf
den ungarischen Thron widersetzen.

Nun reden sich in Ungarn weite Kreise ein — und
auch Karl IV. scheint des Glaubens zu sein —, daß Eng-
land in diesem Fall vielleicht geneigt sein könnte, den
Manager zu spielen; denn die Zusammenhänge zwischen
der ungarischen Aristokratie und einflussreichen Kreisen
Londons sind bekannt. Aber diesen Spekulationen hat
die Erklärung des englischen Oberkommissars in Buda-
pest, die er kurz nach seiner Rückkehr aus London und
nach einer Besprechung mit Lloyd George abgab, ein
Ende gemacht; denn es hieß darin unzweideutig: „Der
einheitliche Standpunkt der gesamten Entente in der
ungarischen Königsfrage ist, daß sie die Rückkehr der
Dynastie Habsburg auf den ungarischen Thron nicht
unter keinen Umständen gestatten kann.“ Angesichts
dieser Haltung der Alliierten wird man Karls Oster-
paziergang nur als einen unüberlegten Streich kenn-
zeichnen können. Es dürfte kaum ein Zweifel darüber
bestehen, daß sich seine Aussichten auf die vakante
Stephanskronen, trotz der überwiegend monarchischen
Gesinnung der Magnaten, dadurch nicht etwa verbessert,
sondern vielmehr wesentlich verschlechtert haben. So
wird der getreue Chronist auf diesen Osterpaziergang
die Worte aus Goethes „Clavigo“ anwenden müssen:
„Da macht wieder mal jemand einen dummen Streich!“

Einberufung der ungarischen Nationalversammlung.

Da Budapest, 31. März. (Drathbericht.) Die Natio-
nalversammlung ist nach der Abfertigung der Oberkrie-
ger auf Wunsch der Abgeordneten vor dem 1. April ein-
berufen worden.

Österreichische Gegenmaßnahmen.

D. Wien, 31. März. (Eig. Drathbericht.) Infolge
der außerordentlichen Ereignisse in Ungarn hat der
Präsident der österreichischen Nationalversammlung,
Reichthaler, den Nationalrat für Freitag,
den 1. April, zu einer Sitzung einberufen. Die
Einberufung geschah hauptsächlich auf Ersuchen der
Sozialdemokraten, die auf dem Standpunkt stehen, daß
die Ereignisse in Ungarn nicht als innere ungarische
Angelegenheit zu betrachten seien. Eine Erhebung des
Exkaisers Karl auf den ungarischen Thron wäre eine
feindliche Handlung gegen die österreichische
Bevölkerung. Die Sozialdemokraten betonen die Not-
wendigkeit, das Gesetz über die Landesverweisung der
Habsburger schleunigst durch Strafverordnungen zu er-
gänzen, die gegen jedes Betreten österreichischen Bodens
durch einen Habsburger gerichtet sind.

Kaiser Karls Aufenthalt in Wien.

D. Wien, 31. März. (Drathbericht.) Die Korrespondenz
Wien meldet, daß nach den Feststellungen der Polizei-
direktion Kaiser Karl am 25. März, abends, mit dem
Kaiserlichen Exzellenz über Salzburg auf dem Wiener
Westbahnhof eintraf. Von da aus fuhr er mit einem
noch nicht festgestellten Auto fort und dürfte vermutlich beim
Grafen Erdos in der Landartenstraße übernachtet
haben. Am 26. März fuhr er in Begleitung des Grafen
Erdos bei Graz in Steiermark über die österreichische
Grenze nach Rothenturm. Beim Grenzübergang von Öster-
reich nach Ungarn legte er sich mit einem auf einen
falschen Namen lautenden Reisepaß, der ihn
als Mitglied des roten Kreuzes bezeichnete. Da das In-
halten des Reisepasses vermerkt war, wurde er weder in Salz-
burg noch in Danubio von den Grenzwachposten erkannt.

Ein Protest des österreichischen Landtags.

D. Graz, 31. März. (Drathbericht.) Im Landtag
brachten die Christlichen und die Bauernblätter eine
dringende Anfrage ein, welche Vorkehrungen gegen die
Durchführung und gegen den evtl. Aufenthalt des Exkaisers
in Steiermark getroffen werden seien. Der großdeutsche
Landesrat Dr. Huber erklärte, es würde nicht genügt
werden, daß durch die Rückkehr der Habsburger der An-
schluß Österreichs an Deutschland verhindert werde. Der
Vertreter der Sozialdemokraten gab der Vermutung Aus-
druck, daß der Entschluß des Exkaisers Karl auf irrendweiche
Einführung österreichischer Monarchisten zurückzuführen sei.
Landesbaumeister Rintelen erklärte, daß die Bundes-
regierung entsprechende Anweisungen erteile und daß auch
die steiermärkische Landesregierung die erforderlichen Vor-
kehrungen getroffen hätte. Hieran schloß sich ein Antrag der
Christlichen zur Annahme, der sich gegen die Rückkehr
der Habsburger wendet und jede Gemeinschaft mit
ihnen ablehnt.

Eröffnung der Schriftleitung 12 bis 1 Uhr.

25 Pf.
30 Pf.
40 Pf.
50 Pf.

Autos u. Maisch.
Sonnenberger Str.
8. 4077.

Elegante
moderne

Schuhwaren

kauft man
gut u. billig

Neugasse 22,

Parterre
und
1. Stock.

Größte Auswahl in Hochschaffstiefeln für Damen u. Kinder in verschied. Farben u. Ausführungen.

J. Drachmann.

Täglich Eingang von Frühjahrs-Neuheiten.

Täglich Eingang von Frühjahrs-Neuheiten.

139

Ich ersuche meine geehrte Kundschaft höflichst, zwecks fachmännischer Bedienung die Vormittagsstunden zum Einkauf benutzen zu wollen.

Fleischverkauf.

Samstag, den 2. April, vormittags von 8 bis 12 Uhr, wird in der Schlachthofanlage: F220 Rindergeflügel, das Pfd. zu Mk. 8.— an jedermann abgegeben. Papier ist mitzubringen. Städtisches Fleischamt.

Vortrag v. Prof. Th. Schneider
Sonntag, 11½ Uhr, in der Aula des Lyzeums I:
Warum hat es nur einen Christus gegeben?
Eintritt frei. — Keine Ausproben.

Meisterschule für Klavier

Cornelius Czarniawski
Wiesbaden, Friedrichstraße 6
Telephon 6598.

Beginn des neuen Kursus: 1. April 1921.

Schnittmuster nach Maß,
Lagerfächer von Mk. 2.— an.
S. Müller, Kapellenstraße 3, Part.



Ullstein-
Schnittmuster
für die
Schulkleidung
erhältlich bei
Bormass.

Blau-Leinen für Berufskleidung
und Schürzen billig
Lina Rieker-Buschardt
Dohrmeyer Straße 42.

Blaueißen Gartentiefen
Emil Köbig, Adelheidstraße 54.
Telephon 2402.

Weinessig- und Essigspritzfabrik

des besetzten Gebietes sucht zur Errichtung
einer Niederlage und Alleinverkaufsstelle
ihrer gef. gesch. Erzeugnisse an Private

verkaufstüchtigen Herrn

mit einigen Mitteln, geeignetem Raum und
möglichst auch Fuhrwerk. Sehr sicherer Erwerb-
gewinn, da seitens der Fabrik weitgehendste Unter-
stützung jeglicher Art gewährt wird.

Offerten unter Existenz 11110 an den
Tagbl.-Verlag erbeten.

Karbid Perl-Oel-Industrie
Adolfsallee 35 Tel. 343

Moderne Wohnungs-Einrichtungen



Unser fachmännisch geleiteter Betrieb
mit geringen Unkosten
bietet Ihnen beim Einkauf die
grössten Vorteile.

Verlangen Sie
unser unverbindliches Angebot.
Besichtigen Sie unser Lager.



Gebrüder Leicher Möbelhaus

Polsterwaren u. Bettenfabrik
Oranienstr. N° 6.

Gut!





Billig!



Damen-Halbschuhe, weiß	von Mk.	48 an
„ Spangenschuhe, weiß	„	63.—
„ Halbschuhe, schwarz	„	75.—
„ Spangenschuhe, schwarz	„	85.—
Herren-Zugstiefel, Ia Qualität	nur	155.—
„ Stiefel, Rahmenarbeit	„	175.—

Außerdem kommen noch verschiedene Sorten Schuhwaren zu besonders billigen Preisen zum Verkauf.

Beachten Sie meine 4 Schaufenster!

Schuh-Levi, Ecke Paulbrunnenstr. Schwalbacher Str.

Herren-Sohlen 30 Mt.
Damen-Sohlen 24 Mt.
Mache das verehrte Publikum ganz besonders auf
meine gute Arbeit und die lange Haltbarkeit meiner
Sohlen aufmerksam.
Schuhmacherei Groß, Riehlstraße 20.

Steuerberatung.
Einkommensteuer-Erklärungen
Eingaben und Einsprüche,
betr. Reichsnotopfer ufo.
Ich komme auf Wunsch ins Haus.
Frantz Semler, Bücherrevisor
Wiesbaden-Eigenheim, Entenpfadstraße 15.
Fernsprecher 1265.

Ausschank-Wein
glanzhell, per Liter Mk. 10.—
Cognac - Verschnitt Fl. Mk. 38.—
fl. Liköre Fl. Mk. 45.—
Hubert Schütz Weinhandel
Nikolasstr. 28. Tel. 6331.

Schiffs-Nachrichten.

Dampfer	Abreise	Bestimmung
„Brabantia“	20. März von Vigo, Ausreise.	
„Limburg“	19. März von Buenos Aires.	
„Gefra“	19. März von Teneriffe pass., Heimreise	
„Hollandia“	19. März von New-Orleans, Heimr.	
„Frank“	14. März von Vigo, Ausreise.	
„Amsteland“	14. März von Buenos Aires.	
„Holland“	20. März von Dungeness pass., Ausreise.	
„Gastland“	19. März von New-York.	
„Holland“	19. März von Buenos Aires, Heimreise.	
„Drechterland“	19. März von Rio de Janeiro, Ausreise.	
„Gooland“	19. März von Bahia, Heimreise.	
„Holland“	19. März von Amsterdam, Ausreise.	
„Drehtland“	19. März von Buenos Aires.	
„Kennebortland“	14. März von Lissabon pass., Ausreise.	
„Hollerland“	14. März von Buenos Aires.	

General-Agentur: Born & Schottenfels,
Reisebüro Nassauer Hof, Wiesbaden. P 325

Handkoffer,
Damentaschen, Brieftaschen, Zigarren- Etuis
neues Portemonnaie größter Auswahl.
A. Letschert, Paulbrunnenstr. 10.

Korbmöbel
Stuhl, Tisch, Bank,
Küchenschrank ufo.
nur eigene Verfertigung.
empfehlen
Hedern, Römerberg 9.
Laden.
Korbwaren aller Art.

Stadt Schwalbach, Schwalbacher Str. 75.
Morgen Samstag

Mehlsuppe
Freitag: Weißfleisch und Gratunart
mit Kraut
Eigne Schlichtung
wogu freudlichst einladet
Arthur Kron.

Untervermietung
durch Reparaturwerkstatt
A. Steffen & Söhne
Dohrmeyer Straße 86.
Telephon 1437 und 1439.

Walhalla-Restaurant

Heute zum ersten Male

sowie täglich ab 7 Uhr:

Auftreten der bekannten

Tiroler Damen-Kapelle Josef Förg.

Mainzer Aktien-Bier 2.— Mk. — Münchner Spatenbräu 2.25 Mk.

Wein im Glas 4.— Mk.

